

**Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch das neue
Einkaufszentrum - Forum Schwanthalerhöhe**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01453
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 27.04.2017

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12754

Anlagen

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01453
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme des 2. Bezirksausschuss
4. Stellungnahme des 8. Bezirksausschuss

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 27.04.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01453 (Anlage 1) beschlossen.

Darin wird eine Analyse der Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das neue Einkaufszentrum sowie die Erarbeitung von Strategien um dieses zu vermeiden gefordert. Mit Schreiben vom 31.07.2018 ist für die Empfehlung aus der Bürgerversammlung eine Zwischennachricht an den Antragsteller ergangen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01453 wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage / Veranlassung

Das westlich der Straße Theresienhöhe gelegene Gelände des ehemaligen Möbelhauses wird aktuell revitalisiert und soll zu einem attraktiven Innenstadtquartier umgenutzt werden. Hierbei werden auch die vorhandenen, angrenzenden größeren Einzelhandelsnutzungen in die Umnutzung einbezogen.

Bei einer Gesamtverkaufsfläche von max. 34.000 m² und davon anteilig einer Verkaufsfläche für zentrenrelevante Sortimente von max. 30.000 m² ist das Vorhaben im Hinblick auf die Einhaltung der Ziele des Zentrenkonzeptes verträglich.

2. Verkehrsanalyse / Verkehrskonzept

Für die Reaktivierung des Bauvorhabens wird ein Verkehrsaufkommen von ca. 11.000 Kfz/24h erwartet. Im Rahmen des Planungsprozesses wurden bereits 2014 für die Abwicklung des Verkehrsaufkommens unterschiedliche Erschließungskonzepte geprüft. Im Wesentlichen wurden folgende Erschließungskonzepte untersucht:

- Bestandsorientierte Erschließung, Beibehaltung des vorhandenen Erschließungssystems mit Zweirichtungsverkehr in der Gollierstraße/Schießstättstraße/Schwanthalerstraße, Ein- und Ausfahrten an der Schwanthalerstraße und an der Gollierstraße
- Erschließung im Uhrzeigersinn, mit Einfahrt an der Gollierstraße und Ausfahrt an der Schwanthalerstraße (im Uhrzeigersinn - rechts rein, rechts raus)
- Erschließung über einen neuen kurzen Tunnel direkt vom Bavariaring/Theresienhöhe aus
- Kombinationen aus den o. g. Alternativen

In der Gesamtabwägung hat sich aus städtebaulicher Sicht ein bestandsorientiertes Erschließungssystem heraus kristallisiert. Die Erschließung erfolgt dabei über die angrenzenden Straßen Gollierstraße und Schwanthalerstraße. Grundsätzlich ist festzustellen, dass bei allen möglichen Alternativen neben den direkt angrenzenden auch weitere Straßenzüge der Schwanthalerhöhe bzw. der Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt durch neue zu- und abfließende Verkehre belastet werden. Im Zuge der Überprüfung der verkehrstechnischen Machbarkeit wurde dabei die Leistungsfähigkeit der direkt angrenzenden Straßen (Knotenpunkte Martin-Greif-Straße/Schwanthalerstraße/Bavariaring, Bavariaring/Theresienhöhe und Theresienhöhe/Gollierstraße) nachgewiesen. Im Ergebnis erscheinen die zusätzlich zu erwartenden Verkehre hinnehmbar, weil diese im bestehenden Straßennetz und an den Knotenpunkten leistungsfähig abgewickelt werden können.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass weitere oder nochmalige Untersuchungen zu keinem anderen Ergebnis führen würden. Sie werden daher nicht empfohlen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 27.04.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 8 Schwanthalerhöhe wurden gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und haben folgende Stellungnahme abgegeben.

Der Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 25.09.2018 mit der o.g. Angelegenheit befasst. Der Bezirksausschuss sieht die Verantwortung für die Neuplanungen auf der Schwanthalerhöhe beim Bezirksausschuss 8. Aufgrund von Presseberichten über mögliche Verkehrsberuhigungs- und Umgestaltungsmaßnahmen in der Schwanthalerstraße, bittet der Bezirksausschuss 2 diese bei den verkehrlichen Planungen rund um die Schwanthalerhöhe unbedingt zu berücksichtigen (Anlage 3).

Seitens des Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Mit Beschluss des Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09964) „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München Fortschreibung und Radverkehrsbericht“ vom 26.01.2018 wurde beschlossen, einen Verkehrsversuch in der Schwanthalerstraße zwischen Theresienhöhe und Paul-Heyse-Straße durchzuführen. Dabei soll der vorhandene Verkehrsraum so umverteilt werden, dass beidseitig Radfahrstreifen angelegt werden kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird den Verkehrsversuch begleiten und ca. einem Jahr nach Umsetzung der Maßnahme über die Erfahrungen berichten, einen Vorschlag zur dauerhaften Beibehaltung der Radverkehrsinfrastruktur oder zur Wiederherstellung der heutigen Ausgangslage zu unterbreiten.

Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks - Schwanthalerhöhe, hat sich in seiner Sitzung am 11.09.2018 mit der Vorlage befasst und bedauert, dass die Erschließung über einen neuen kurzen Tunnel direkt vom Bavariaring abgelehnt wird. Unter den gegebenen Umständen hält der BA8 die Erschließung im Uhrzeigersinn mit Einfahrt Gollierstraße und Ausfahrt an der Schwanthalerstraße für den besten Lösungsansatz (Anlage 4).

Seitens des Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Sowohl die Schranken (alle Kunden-Pkw müssten durch 2 Einrichtungsverbindungen zwischen den Tiefgaragen, mehr ist baulich nicht möglich) wie auch der Knoten Schwanthalerstraße sind trotz Ausbau nicht ausreichend leistungsfähig. Die Variante wurde deshalb im Vergleich zur Bestandslösung negativ beurteilt.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt und 8 Schwanthalerhöhe haben Abdrucke der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen zu dem zu erwartenden erhöhten Verkehrsaufkommen und generellen Lösungsansatz - bestandsorientiertes Erschließungssystem - wird Kenntnis genommen. Weitere oder nochmalige Untersuchungen werden nicht weiter verfolgt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 1453 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 27.04.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3 zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA (3x)
3. An die Bezirksausschüsse 2 und 8
4. An das Baureferat
5. An das Kreisverwaltungsreferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, I/32-1, I/4, I/01-BVK
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/32-1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3